

Anlage - Übersicht der gem. § 7 der Haushaltssatzung durch die Oberbürgermeisterin genehmigten und die durch den HFA beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag - € -	ÜPL/ APL	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
I. Verwaltungshaushalt									
1	90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	20.000,00	ÜPL	90000.265000	20.000,00	2015-09-23	OB	Zinsen für Steuererstattungen fallen an, wenn aufgrund der verschlechterten wirtschaftlichen Lage die endgültig festgesetzte Gewerbesteuer niedriger als die für den jeweiligen Zeitraum geleistete Vorauszahlung ausfällt. Im laufenden Jahr wird auf die Steuerpflichtigen eingewirkt, die Gewerbesteuervorauszahlung an die tatsächlich zu erwartende Gewinnerwirtschaftung anzupassen. Trotz allem ist diese Ausgabeposition schwer planbar. Aufgrund zu zahlender Zinsen war die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe unabweisbar. Die Deckung konnte über Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 900000.265000 (Nachzahlungszinsen für Steuernachzahlungen) gedeckt werden.
2	02400.653000	Pressestelle, Öffentliche Bekanntmachungen	2.500,00	ÜPL	02400.570000	2.500,00	2015-09-23	OB	Öffentliche Bekanntmachungen ergeben sich als gesetzliche Pflichtaufgaben konkludent aus vorangegangenen Entscheidungen. Für die erforderlichen Bekanntmachungen war die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.500 € erforderlich, deren Deckung über Minderausgaben der Haushaltsstelle 02400.570000 (Pressestelle, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben) möglich war.
3	20010.645300	Schulverwaltung, Versicherungen (Unfallkasse Thüringen)	6.190,00	ÜPL	02000.210000	6.190,00	2015-10-01	OB	Die Ausgaben für die Unfallversicherung werden über die Haushaltsstellen des Deckungskreises 51 abgewickelt. Zur Realisierung der vierten Abschlagszahlung wurden seitens der Oberbürgermeisterin überplanmäßige Mittel in Höhe von 6.190 € genehmigt. Die Deckung erfolgte über Mehreinnahmen der Haushaltsstelle Gewinnbeteiligungen von Versicherungen.
4	45210.762900	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	40,00	ÜPL	40700.570000	40,00	2015-10-01	OB	Aufgrund der Zunahme der Flüchtlingszahlen bestand ein erhöhter Bedarf an Leistungen für die sprachliche Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Für die Geschwister-Scholl-Schule wurden diese Leistungen von einer erfahrenen Lehrerin auf Honorarbasis im Zeitraum November / Dezember 2015 erbracht. Der Ansatz der Haushaltsstelle betrug 500 €, der endgültige Bedarf lag bei 540 €, so dass die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe über 40 € unabweisbar war. Die Deckung erfolgte über Haushaltsstelle 40700.570000 (Verwaltung der Jugendhilfe, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben).
5	26000.570110	Gemeinschaftsschule, Verpflegung (Schulobstprogramm)	208,00	ÜPL	26000.171100	208,00	2015-10-07	OB	Die Stadt Eisenach nimmt auch im Schuljahr 2015/2016 am Schulobstprogramm des Landes teil, hierfür wurden der Stadt zweckgebundene Mittel bewilligt. Diese wurden (für die Oststadtschule) in Haushaltsstelle 26000.171100 vereinnahmt. Damit die vorliegenden Rechnungen zur Schulobstversorgung für die Oststadtschule vertragsgemäß gezahlt werden konnten, war die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich.

Anlage - Übersicht der gem. § 7 der Haushaltssatzung durch die Oberbürgermeisterin genehmigten und die durch den HFA beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag - € -	ÜPL/ APL	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
6	11000.655000	Ordnungsamt, Sachverständigen- und Gerichtskosten	335,00	ÜPL	11000.161000	335,00	2015-10-16	OB	Die Haushaltsstelle ist dem Deckungskreis 24 (Ordnungsamt, Sachverständigen- und Gerichtskosten) zugeordnet. Zum Zeitpunkt der Antragstellung der überplanmäßigen Ausgabe lagen dem Fachamt Kostenrechnungen und Kostenfestsetzungsbeschlüsse des VG Meiningen vor, für deren Zahlung die Mittel des Deckungskreises nicht mehr ausreichten. Ein Betrag von 335 € musste überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgte über Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 11000.161000 (Erstattung vom Land).
7	41030.730110	HLU einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen (Ausstattung Aussiedler)	1.100,00	ÜPL	42110.791003	1.100,00	2015-10-16	OB	Für die Aufnahme einer Spätaussiedlerfamilie im Rahmen der Aufnahmequote war die Anmietung und Einrichtung einer Wohnung erforderlich. Es handelte sich um eine Erstaussstattung für drei Personen. Der erforderliche überplanmäßige Bedarf konnte über Minderausgaben in Haushaltsstelle 42110.791003 gedeckt werden.
8	02000.600000	Zentraler Service, Veranstaltungen	1.978,00	ÜPL	02000.530000	1.978,00	2015-10-21	OB	Notwendige Haushaltsmittel für die Gestaltung der jährlichen Zirkus-pädagogischen Aktion im September 2015 wurden über die Haushaltsstelle 02000.600000 finanziert. Aufgrund entstandener Kosten entstand ein überplanmäßiger Bedarf in Höhe von 1.978 €, welcher über Minderausgaben in Haushaltsstelle 02000.530000 gedeckt wurde.
9	35000.711000	Volkshochschule, Rückzahlung Zuweisungen des Landes	349,49	ÜPL	35000.416100 35000.575000	163,62 185,87	2015-10-21	OB	Die Volkshochschule Eisenach erhält jährlich eine Grundförderung vom Land Thüringen. Der für 2014 eingereichte Verwendungsnachweis wurde seitens des betreffenden Ministeriums geprüft. Die Stadt erhielt einen Rückforderungs-bescheid in Höhe von 439,49 €. Da im Haushaltsplan ein Ansatz von 90 € vorgesehen war, musste seitens der OB die Genehmigung der einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 349,49 € erfolgen. Die Deckung erfolgte durch Minderausgaben in den Haushaltsstellen 35000.416100 sowie 35000.575000.
10	11000.570000	Ordnungsamt, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.500,00	ÜPL	11000.164000 11000.168000	2.300,00 200,00	2015-10-22	OB	Gemäß § 18 Abs. 2 Thüringer Bestattungsgesetz hat die Stadtverwaltung Eisenach die Kosten für die Bestattung von verstorbenen Menschen ohne Angehörige zu tragen. Der Haushaltsansatz ist schwer planbar und kann nur auf Erfahrungswerten der Vorjahre beruhen. Aufgrund erhöhten Ausgabebedarfes musste ein überplanmäßiger Betrag in Höhe von 2.500 € bereit gestellt werden, welcher über Mehreinnahmen der Haushaltsstellen 11000.164000 und 11000.168000 gedeckt werden konnte.
11	11000.655000	Ordnungsamt, Sachverständigen- und Gerichtskosten	3,08	ÜPL	11000.161000	3,08	2015-10-27	OB	Siehe Begründung zu laufender Nr. 6. Es ergab sich ein weiterer überplanmäßiger Bedarf in Höhe von 3,08 €, die Deckung erfolgte über Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 11000.161000.
12	02400.653000	Pressestelle, Öffentliche Bekanntmachungen	2.000,00	ÜPL	02400.570000	2.000,00	2015-10-28	OB	Siehe Begründung zu laufender Nr. 2. Aufgrund vorliegender Bedarfe für öffentliche Bekanntmachungen war ein weiterer Betrag von 2.000 € überplanmäßig bereit zu stellen, welcher durch Minderausgaben in Haushaltsstelle 02400.570000 gedeckt wurde.
13	43610.540010	Gebäudeversicherung Flüchtlingsunterkunft	3.108,00	APL	02200.645000	3.108,00	2015-10-28	OB	Durch die Errichtung einer neuen Asylbewerberunterkunft in der Ernst-Thälmann-Straße entstanden außerplanmäßig Kosten für die verpflichtend abzuschließende Gebäudeversicherung. Die Deckung erfolgte über Minderausgaben in Haushaltsstelle 02200.645000.

Anlage - Übersicht der gem. § 7 der Haushaltssatzung durch die Oberbürgermeisterin genehmigten und die durch den HFA beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag - € -	ÜPL/ APL	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
14	41470.732500	Altenhilfe	2.000,00	ÜPL	47000.718000	2.000,00	2015-11-04	OB	Der Zuschuss der Thüringer Ehrenamtsstiftung wurde um 2.000 € gekürzt. Aufgrund vertraglicher Verpflichtungen muss die Diako-Westthüringen den Zuschuss für die Freiwilligenagentur jedoch in Gesamtsumme erhalten, so dass für die Stadt ein überplanmäßiger Bedarf in Höhe von 2.000 € entstand. Zur Deckung standen Minderausgaben in Haushaltsstelle 47000.718000 (Zuschüsse an Vereine und Verbände) zur Verfügung.
15	45540.672000	Sozialpädagogische Familienhilfe, Erstattung an andere Sozialleistungsträger	1.579,00	APL	45600.251000 45600.255400 45650.251000 48100.788100	495,00 163,00 150,00 771,00	2015-11-04	OB OB OB OB	In diesem ambulanten Bereich der Erziehungshilfe war mit den Erfahrungen vergangener Jahre nicht mit Kostenerstattungen zu rechnen, weshalb für 2015 auch kein Haushaltsansatz geplant wurde. Aufgrund zunehmender Anzahl von Patchworkfamilien, die für die einzelnen Kinder unterschiedliche örtliche Zuständigkeiten mitbringen, ergab sich die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Ausgabe. Die Leistungserbringung ist Pflichtaufgabe nach § 31 SGB VIII, die Verpflichtung zur Kostenerstattung ergibt sich aus § 89 C SGB VIII. Die Deckung des außerplanmäßigen Bedarfs konnte sowohl über Mehreinnahmen, als auch über Minderausgaben gedeckt werden.
16	11040.671110	Untere Fischerei- und Jagdbehörde, Abführung Fischereiabgabe	369,00	ÜPL	11000.161000	369,00	2015-11-09	OB	Neben der Fischereigeühr wird eine Fischereiabgabe erhoben, die nach Einnahme zweimal jährlich an das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forst und Umwelt abzuführen ist. Die Fischereiabgabe wird über Haushaltsstelle 11040.671110 eingenommen und über Haushaltsstelle 11040.671110 abgeführt. Die Einnahmen sind in der Regel gleich der Ausgaben, jedoch ergeben sich durch die festgelegten Zahlungstermine Überschneidungen (z. B. Über- oder Unterzahlung im Haushaltsjahr, wenn Einnahmen, die im Dezember 2014 verbucht werden beispielsweise erst zum nächsten regulären Zahlungstermin in 2015 abgeführt werden). Bedingt durch diese Überschneidungen musste zur Absicherung der Abführung an das Land eine überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 369 € genehmigt werden, deren Deckung durch Mehreinnahmen in Haushaltsstelle 11000.161000 erfolgte.
17	45560.672000	Vollzeitpflege, Erstattung an andere Träger	79.100,00	ÜPL	90000.010000	79.100,00	2015-11-10	HFA	Gemäß § 89 ff SGB VIII ist das Jugendamt verpflichtet, anderen Sozialleistungsträgern tatsächlich entstandene Kosten zu erstatten. Der tatsächliche Bedarf kann im Zuge der Haushaltsplanung nicht explizit festgestellt werden. Im Jahr 2015 sind Erstattungen für zwei Pflegekinder mit einem monatlichen Kostensatz von rd. 700 € je Kind hinzugekommen. Im weiteren hat sich das Pflegegeld je Kind um ca. 10 bis 15 € pro Monat erhöht. Hinzu kamen unvorhergesehene Zusatzleistungen von ca. 50.000 € pro Jahr für zwei Pflegekinder (aufgrund sozialpädagogischer Notwendigkeit). Mit Vorlage-Nr. 0407-HFA/2015 wurde der kalkulierte überplanmäßige Bedarf dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt, welcher diesen in seiner Sitzung am 10.11.2015 beschlossen hat. Die Deckung konnte über Mehreinnahmen in Haushaltsstelle 90000.010000 (Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer) erfolgen.

Anlage - Übersicht der gem. § 7 der Haushaltssatzung durch die Oberbürgermeisterin genehmigten und die durch den HFA beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag - € -	ÜPL/ APL	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
18	33300.520040	Musikschule, Geräte und Ausstattungen	1.030,00	ÜPL	33300.178000	1.030,00	2015-11-11	OB	Für das Projekt "Kauf eines Klaviers und Wartung eines Flügels" erhielt die Musikschule eine Förderung der Thüringer Staatskanzlei, ein entsprechend nachzuweisender Eigenanteil wurde über Spendengelder abgesichert. Die Finanzierung für die Wartung des Flügels war im Verwaltungshaushalt nachzuweisen. Zur vollumfänglichen Realisierung des Projektes war die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe unabweisbar, da der Ansatz der Haushaltsstelle 33300.520040 nicht ausreichend war. Die Deckung des überplanmäßigen Bedarfs erfolgte über die entsprechenden Spendeneinnahmen in Haushaltsstelle 33300.178000.
19	02400.653000	Pressestelle, Öffentliche Bekanntmachungen	5.530,00	ÜPL	90000.010000	5.530,00	2015-11-13	OB	Siehe Begründung zu laufenden Nr. 2 und 12. Aufgrund vorliegender Bedarfe für öffentliche Bekanntmachungen war ein weiterer Betrag von 5.530 € überplanmäßig bereit zu stellen. Die Deckung erfolgte über Haushaltsstelle 90000.010000 (Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer).
20	26000.520060	Gemeinschaftsschule, Geräte und Ausstattungen	9.850,00	ÜPL	26000.171010	9.850,00	2015-11-13	OB	Der Aufbau der Gemeinschaftsschulen in Thüringen wird mit einem Förderprogramm des Landes unterstützt. Über dieses werden konkrete mit dem Ziel des Aufbaues der Gemeinschaftsschule verbundene Beschaffungsmaßnahmen für Lehr- und Lernmittel finanziell unterstützt. Durch entsprechenden Förderantrag wurde der Oststadtschule eine Förderung von 15.000 € bewilligt, davon waren Ausgaben in Höhe von 9.850 € der Haushaltsstelle Geräte und Ausstattungen zuzuweisen. Es handelte sich um eine 100 %-Förderung. Die Deckung der Ausgaben erfolgte über die entsprechenden Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 26000.171010.
21	26000.570110	Gemeinschaftsschule, Verpflegung (Schulobstprogramm)	467,00	ÜPL	26000.171100	467,00	2015-11-13	OB	Siehe Begründung zu laufender Nr. 5. Zur laufenden Durchführung des Schulobstprogrammes war die weitere Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 467 € erforderlich. Die Deckung wurde über die entsprechenden Einnahmen des Landes in Haushaltsstelle 26000.171100 realisiert.
22	26000.577000	Gemeinschaftsschule, Lehr- und Lernmittel	3.350,00	ÜPL	26000.171010	3.350,00	2015-11-13	OB	Siehe Begründung zu lfd. Nr. 20. Von der Förderung in Höhe von 15.000 € waren Ausgaben in Höhe von 3.350 € der Haushaltsstelle Lehr- und Lernmittel zuzuweisen.
23	46080.600000	Kinderbeauftragte, Veranstaltungen	3.500,00	ÜPL	46080.178000	3.500,00	2015-11-13	OB	Mit der Planung und Durchführung der Veranstaltungen für sozial schwache Kinder zum Jahresende (Wunschzettellaktion sowie Abschlussfeier in der Hörselberg-Werkstatt) war eine Kostenerhöhung verbunden. Die benötigten Mittel sind immer auch abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Kinder. Der überplanmäßige Bedarf in Höhe von 3.500 € wurde über zweckgebundene Spenden sichergestellt, welche in Haushaltsstelle 46080.178000 vereinnahmt wurden.
24	46081.570000	Kinderbereich des Begegnungszentrums Eisenach-Nord, Verbrauchsmittel/ sonstige Sachausgaben	1.000,00	ÜPL	46081.178000	1.000,00	2015-11-13	OB	Aufgrund der verstärkten Nachfrage verschiedener Einrichtungen nach Unterstützung für notwendige Arbeitsmittel, Textilien, Schuhe u. a. war der geplante Ansatz der Haushaltsstelle nicht auskömmlich. Alle Ausgaben dieser Haushaltsstelle werden über Spendengelder refinanziert, so dass der erforderliche überplanmäßige Bedarf von 1.000 € über entsprechende Mehreinnahmen in Haushaltsstelle 46081.178000 gedeckt war.

Anlage - Übersicht der gem. § 7 der Haushaltssatzung durch die Oberbürgermeisterin genehmigten und die durch den HFA beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag - € -	ÜPL/ Deckung durch APL	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
25	90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	9.000,00	ÜPL	90000.021100	9.000,00	2015-11-13	OB	Siehe Begründung zu laufender Nr.1. Aufgrund weiterer fälliger Verzinsungen war die Gewährung einer weiteren überplanmäßigen Ausgabe erforderlich.
26	02000.600000	Zentraler Service, Veranstaltungen	161,00	ÜPL	02000.530000	161,00	2015-11-17	OB	Siehe Begründung zu laufender Nr. 8. Die Deckung erfolgte ebenfalls über Minderausgaben in Haushaltsstelle 02000.530000.
27	02200.562000	Personalamt, Aus- und Fortbildung	10.000,00	ÜPL	02200.414100	10.000,00	2015-11-17	OB	Neue gesetzliche Regelungen und der Prozess ständigen Lernens macht die Weiterbildung der Mitarbeiter zwingend erforderlich. Damit die Mitarbeiter den täglichen Anforderungen bei der Ausübung der ihnen übertragenen Tätigkeiten gerecht werden, sind entsprechende Fortbildungsmaßnahmen unabweisbar. Die Haushaltsstelle 02200.562000 ist dem Deckungskreis 71 (Aus- und Fortbildung) zugeordnet. Die überplanmäßige Ausgabe konnte über Minderausgaben in Haushaltsstelle 02200.414100 gedeckt werden.
28	03300.658000	Stadtkasse, Kontoführungsgebühren	9.000,00	ÜPL	90000.010000	9.000,00	2015-11-23	OB	Entsprechend der Anzahl der Zahlungsvorgänge werden die Kontoführungsgebühren automatisch abgebucht. Es ergab sich ein überplanmäßiger Bedarf in Höhe von 9.000 €, welcher über Mehreinnahmen in Haushaltsstelle 90000.010000 gedeckt werden konnte.
29	45560.761200	Vollzeitpflege, Hilfen durch Familienpflegen	8.400,00	ÜPL	45550.770000	8.400,00	2015-11-23	OB	Die Ausgabehaushaltsstelle 45560.761200 ist dem Deckungskreis 46 zugehörig, aus welchem Ausgaben für Familienpflege finanziert werden. Zur Zahlung des Pflegegeldes bei bewilligter Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII oder bei geeigneten Pflegepersonen gem. § 35 a SGB VIII besteht eine gesetzliche Verpflichtung. Die Planung der Ansätze des Deckungskreises erfolgte auf Basis einer Durchschnittsbetrachtung der zwei vorangegangenen Jahre. Die erforderliche überplanmäßige Ausgabe wurde seitens der Oberbürgermeisterin genehmigt, die Deckung erfolgte über Minderausgaben in Haushaltsstelle 45550.770000 (Leistungen der sonstigen Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen).
30	45560.762900	Vollzeitpflege, Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	650,00	ÜPL	45550.770000	650,00	2015-11-23	OB	Für vollstationär untergebrachte junge Menschen müssen gem. SGB VIII einmalige Beihilfen und Zuschüsse gewährt werden. In diesem Kontext waren mehrere Erstausstattungen von Pflegestellen erforderlich. Im weiteren müssen alle erforderlichen Leistungen der Krankenhilfe inklusive der Zuzahlungen oder anfallende Versicherungsbeiträge gewährt werden. Die erforderliche überplanmäßige Ausgabe wurde durch Minderausgaben in Haushaltsstelle 45550.770000 gedeckt.
31	11000.560000	Ordnungsamt, Dienstkleidung	160,00	ÜPL	11000.260100	160,00	2015-11-25	OB	Die beim Ordnungsamt im Außendienst tätigen Dienstkräfte müssen durch besondere Dienstkleidung erkennbar sein. Die entsprechenden Ausgaben werden aus dieser Haushaltsstelle getätigt. Der Ansatz ist immer nur schätzbar, denn personelle Veränderungen im Laufe eines Haushaltsjahres sind nicht vorhersehbar. Die Deckung wurde über Mehreinnahmen in Haushaltsstelle 11000.260100 gewährleistet.

Anlage - Übersicht der gem. § 7 der Haushaltssatzung durch die Oberbürgermeisterin genehmigten und die durch den HFA beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag - € -	ÜPL/ APL	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
32	12500.510000	Untere Abfallbehörde, Unterhaltung Deponien	472,00	ÜPL	12500.620000	472,00	2015-11-25	OB	Als Unterhaltungsmaßnahme für den Altstandort der ehemaligen Hausmülldeponie Mosewald, für welche die Stadt Beitreiberpflichten auszuüben hat, waren Strauchschnittarbeiten sowie der Rückschnitt überstehender Äste vorzunehmen, um die bestehende Einfriedung zu schützen. Aufgrund der Zaunlänge von ca. 400 m summierten sich die Kosten auf ca. 500 €. Unter Berücksichtigung bereits in der Haushaltsstelle abgeflossener Mittel war die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 472 € erforderlich. Die Deckung erfolgte über Minderausgaben in Haushaltsstelle 12500.620000 (Untere Abfallbehörde, Ersatzvornahmen).
33	41480.730100	Bestattungskosten	10.000,00	ÜPL	48200.241010	10.000,00	2015-11-25	OB	Die Übernahme von Bestattungskosten erfolgt auf Antrag und ist eine Pflichtaufgabe gemäß SGB XII. Wie bei anderen Sozialleistungen auch, ist der Haushaltsansatz schwer kalkulierbar. Der erforderliche überplanmäßige Bedarf konnte über Mehreinnahmen in Haushaltsstelle 48200.241010 (Kostenbeiträge, Mietkautionen) gedeckt werden.
34	45210.718001	Jugendsozialarbeit, Zuschüsse an Vereine und Verbände	5.641,00	APL	45520.718000	5.641,00	2015-11-25	OB	Aufgrund der Zunahme der Flüchtlingszahlen besteht ein Bedarf zur Lernförderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Vor diesem Hintergrund wurde für den Stadtteil Eisenach Nord ein von der Agentur für Arbeit gefördertes zweijähriges Projekt gestartet, dessen Realisierung dem Caritasverband in Zusammenarbeit mit dem Begegnungszentrum Eisenach Nord, der Mosewaldschule und weiteren sozialen Einrichtungen im Stadtteil obliegt. Das Projekt läuft vom 01.09.2015 bis 31.08.2017. Der 50-prozentige Eigenanteil der Stadt belief sich im Haushaltsjahr 2015 auf 5.640,18 €. Die erforderliche außerplanmäßige Ausgabe wurde über Minderausgaben der Haushaltsstelle Soziale Gruppenarbeit - Zuschüsse an freie Träger gedeckt.
35	90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	9.500,00	ÜPL	90000.021100	9.500,00	2015-11-25	OB	Siehe Begründung zu laufenden Nr. 1 und 25. Die Deckung des weiteren überplanmäßigen Bedarfs erfolgte über Mehreinnahmen in Haushaltsstelle 90000.021100 (Spielapparatesteuer).
36	02400.653000	Pressestelle, Öffentliche Bekanntmachungen	5.000,00	ÜPL	90000.010000	5.000,00	2015-11-27	OB	Siehe Begründung zu laufenden Nr. 2, 12 und 19. Die Deckung des weiteren überplanmäßigen Bedarfs war über Mehreinnahmen in Haushaltsstelle 90000.010000 (Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer) möglich.
37	11100.658000	Ausländerbehörde, Kostenerstattung an Bundesdruckerei	3.000,00	ÜPL	11000.260100	3.000,00	2015-11-27	OB	Über diese Haushaltsstelle erfolgt die Kostenerstattung an die Bundesdruckerei für die Ausstellung von Reiseausweisen und elektronischen Aufenthaltstiteln. Bedingt durch den großen Zustrom an Asylbewerbern, deren Verfahren mit einer Flüchtlingsanerkennung und damit einem Aufenthaltsrecht enden, war der Haushaltsansatz nicht auskömmlich. Der überplanmäßige Bedarf wurde über Mehreinnahmen in Haushaltsstelle 11000.260100 (Bußgelder StVO) gedeckt.

Anlage - Übersicht der gem. § 7 der Haushaltssatzung durch die Oberbürgermeisterin genehmigten und die durch den HFA beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag - € -	ÜPL/ APL	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
38	40700.562100	Jugendamt, Supervision	150,00	ÜPL	45560.762200	150,00	2015-11-27	OB	Die SozialarbeiterInnen des allgemeinen sozialen Dienstes, der Jugendsozialarbeit und der offenen Jugendarbeit haben Anspruch auf Supervision. Diese ist zwingend erforderlich, um konfliktbehaftete Situationen, deren Themen, Personen und Prozesse genauer zu betrachten, zu reflektieren bzw. Wahrnehmungen zu schärfen. Es ergab sich in der Haushaltsstelle ein überplanmäßiger Bedarf in Höhe von 150 €, deren Deckung über Minderausgaben in Haushaltsstelle 45560.762200 (Schulung von Pflegeeltern) realisiert wurde.
39	11060.658000	Bürgerbüro, Kostenerstattung an Bundesdruckerei	10.000,00	ÜPL	11060.100000	10.000,00	2015-12-01	OB	Gebühren für die Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen werden über die Haushaltsstelle 11060.100000 eingenommen. Der entsprechend an die Bundesdruckerei abzuführende Betrag ist daher abhängig vom Volumen der beantragten Dokumente. Der Haushaltsansatz war nicht auskömmlich, so dass die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe unabweisbar war. Die Deckung erfolgte durch die entsprechenden Mehreinnahmen in Haushaltsstelle 11060.100000.
40	45550.672000	Erziehung in einer Tagesgruppe, Erstattung an andere Sozialleistungsträger	11.445,00	ÜPL	45550.770000 90000.010000	3.600,00 7.845,00	2015-12-02	HFA	In den bewilligten Hilfen zur Erziehung für Leistungen in einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII waren in 2015 wieder Umzüge von Sorgeberechtigten und damit verbundene Wechsel der örtlichen Zuständigkeit zu verzeichnen, die mit Durchschnittszahlen der vergangenen Jahre geplant wurden. Für einen unterwarteten Zuständigkeitswechsel ergab sich ein offener Finanzbedarf in Höhe von 11.629 €. Unter Beachtung der bereits abgeflossenen Mittel resultierte ein überplanmäßiger Bedarf in Höhe von 11.445 €. Dieser wurde dem Haupt- und Finanzausschuss unter Vorlage-Nr. 0413-HFA/2015 zur Beschlussfassung vorgelegt.
41	02200.655000	Personalamt, Sachverständigen- und Gerichtskosten	500,00	ÜPL	02200.164200	500,00	2015-12-03	OB	Im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten bzw. Klageverfahren sind in höherem Maße Kosten angefallen. Die Zahlung der aus diesen Verfahren resultierenden Mehrausgaben war unabweisbar. Die Deckung erfolgte über Mehreinnahmen in Haushaltsstelle 02200.164200.
42	11000.620000	Ordnungsamt, Ersatzvornahme zur Beseitigung von Ordnungswidrigkeiten	2.020,00	ÜPL	11000.260100	2.020,00	2015-12-08	OB	Aus dieser Haushaltsstelle werden Ersatzvornahmen zur Beseitigung von Ordnungswidrigkeiten beglichen. Die entsprechenden Kosten werden den Verursachern in Rechnung gestellt. Es handelt sich um eine Aufgabe gemäß Ordnungsbehördengesetz, so dass der überplanmäßige Bedarf zu genehmigen war. Die Deckung erfolgte über Mehreinnahmen in Haushaltsstelle 11000.260100 (Bußgelder StVO).
43	23000.520060	Gymnasien, Geräte und Ausstattungen	3.500,00	ÜPL	24000.521000	3.500,00	2015-12-08	OB	Die Stadt Eisenach ist als Schulträger gem. ThürSchFG verpflichtet, den Sachaufwand zur ordnungsgemäßen Durchführung des Unterrichts zu tragen. Die Haushaltsstelle 23000.520060 ist dem Deckungskreis 66 - Gymnasien zugeordnet. Die überplanmäßige Ausgabe basiert maßgeblich aus der Ersatzbeschaffung verschlissener Ausstattungsgegenstände. Zur Absicherung des Schulbetriebes in den Gymnasien war die Bereitstellung des überplanmäßigen Bedarfes unabweisbar. Zur Deckung wurden Minderausgaben der Haushaltsstelle 24000.521000 herangezogen.

Anlage - Übersicht der gem. § 7 der Haushaltssatzung durch die Oberbürgermeisterin genehmigten und die durch den HFA beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag - € -	ÜPL/ APL	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
44	33300.520040	Musikschule, Geräte und Ausstattungen	2.000,00	ÜPL	35200.520040	2.000,00	2015-12-08	OB	Zur Fortführung eines qualitativen Unterrichts benötigte die Musikschule dringend diverse Geräte. Durch Genehmigung der Oberbürgermeisterin wurden 2.000 € überplanmäßig bereit gestellt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgte über Minderausgaben der Haushaltsstelle Geräte / Ausstattungen Stadtbibliothek.
45	48100.848000	Vollzug Unterhaltsvorschussgesetz, anteilige Verzugszinsen	21,00	ÜPL	48100.261000	21,00	2015-12-08	OB	Unterhaltspflichtige haben bei Zahlungsverzug gem. § 288 BGB entsprechende Verzugszinsen zu zahlen. Dieser werden in Haushaltsstelle 48100.161000 eingenommen. Dem Land Thüringen ist gemäß Unterhaltsvorschussgesetz 1/3 dieser Einnahmen zu erstatten. Eine konkrete Planung der tatsächlich anfallenden und im Laufe des Jahres gezahlten Zinsen ist nicht möglich, die Planung kann immer nur auf Schätzwerten beruhen. Der überplanmäßig bereitzustellende Bedarf belief sich auf 21 € und wurde über Mehreinnahmen in Haushaltsstelle 48100.261000 gedeckt.
46	48200.674100	Personalamt, kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter	9.330,00	ÜPL	02200.414100	9.330,00	2015-12-08	OB	Auf Basis der Verwaltungsvereinbarung sind zur abschlägigen Erstattung der Aufwendungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende monatlich festgelegte Abschläge sowie die vom Jobcenter tatsächlich vorgenommen Abrechnungen zu zahlen. Auf Basis dieser vertraglichen Vereinbarung war die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe unabweisbar. Zur Deckung wurden Minderausgaben in Haushaltsstelle 02200.414100 herangezogen.
47	02100.562000	Organisation, Aus- und Fortbildung	5.000,00	ÜPL	02200.414100	5.000,00	2015-12-10	OB	Siehe Begründung zu laufender Nr. 27. Die Deckung im Deckungskreis 71 weiterhin erforderlichen überplanmäßigen Ausgabe wurde durch Minderausgaben in Haushaltsstelle 02200.414100 gewährleistet.
48	11000.570000	Ordnungsamt, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.060,00	ÜPL	11000.260100	1.060,00	2015-12-11	OB	Siehe Begründung zu laufender Nr. 10. Es war die Genehmigung einer weiteren überplanmäßigen Ausgabe erforderlich, deren Deckung über Mehreinnahmen in Haushaltsstelle 11000.260100 erfolgte.
49	05000.570100	Standesamt, Familienstambücher und Formulare	383,00	ÜPL	05000.130000	383,00	2015-12-15	OB	Familienstambücher werden der Stadt von dem entsprechenden Verlag auf Kommission zur Verfügung gestellt. Die Einnahme für verkaufte Stambücher erfolgt in Haushaltsstelle 05000.130000, aus welcher auch der überplanmäßige Bedarf gedeckt wurde.
50	11000.655000	Ordnungsamt, Sachverständigen- und Gerichtskosten	200,00	ÜPL	11000.260100	200,00	2015-12-15	OB	Siehe laufende Nr. 6 und 11. Der weitere überplanmäßige Bedarf konnte über Haushaltsstelle 11000.260100 (Bußgelder StVO) gedeckt werden.
51	11060.658000	Bürgerbüro, Kostenerstattung an Bundesdruckerei	10.000,00	ÜPL	11060.100000	10.000,00	2015-12-15	OB	Siehe Begründung zu laufender Nr. 39. Der weitere überplanmäßige Bedarf konnte ebenfalls über Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 11060.100000 gedeckt werden.

Anlage - Übersicht der gem. § 7 der Haushaltssatzung durch die Oberbürgermeisterin genehmigten und die durch den HFA beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag - € -	ÜPL/ APL	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
52	11060.670000	Bürgerbüro, Bundeskasse Karlsruhe	180,00	ÜPL	11060.100000	180,00	2015-12-15	OB	Anträge auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind im Bürgerbüro zu stellen. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe gem. § 150 i. V. m. § 155 Abs. 2 Gewerbeordnung. Der entsprechend abzuführende Bundesanteil wird über Haushaltsstelle 11060.670000 verausgabt. Das genaue Volumen der beantragten Auskünfte kann nur geschätzt werden. Für das Haushaltsjahr 2015 ergab sich ein überplanmäßiger Bedarf in Höhe von 180 €, welcher seitens der Oberbürgermeisterin genehmigt wurde. Zur Deckung wurden Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 11060.100000 (Verwaltungsgebühren, Bürgerbüro) herangezogen.
53	33300.661000	Musikschule, Mitgliedsbeiträge	3,00	ÜPL	33300.178000	3,00	2015-12-15	OB	Die Musikschule Johann-Sebastian-Bach ist Mitglied im Kammermusikverein der Wartburgstadt. Der Beitrag für das Haushaltsjahr 2015 betrug 20 €. Nach Zahlung der anderen fälligen Mitgliedsbeiträge (unter anderem an Verband Deutscher Musikschulen, Jugend musiziert...) reichte der Haushaltsansatz nicht mehr zur Zahlung aus. Seitens der Oberbürgermeisterin wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3 € genehmigt. Die Finanzierung wurde über Spendengelder abgesichert (Mehreinnahmen Haushaltsstelle 33300.178000).
54	35200.651000	Bibliothek, Bücher, Zeitschriften, Medien	3.000,00	ÜPL	35200.570000	3.000,00	2015-12-15	OB	Bedingt durch die schlechte haushalterische Situation der Stadt in den letzten Jahren standen der Bibliothek geringere Haushaltsmittel zur Aufstockung / Erneuerung des Bücherbestandes bereit. Seitens der Oberbürgermeisterin erfolgte die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe über einen Betrag von 3.000 €, die Deckung erfolgte über Minderausgaben der Haushaltsstelle 35200.570000 (Stadtbibliothek, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben).
55	49500.788000	Sozialamt, Ausgleichsleistungen für berufliche Rehabilitation	1.500,00	ÜPL	48200.241010	1.500,00	2015-12-16	OB	Um die gesetzlich vorgesehenen Leistungen für berufliche Rehabilitation auszahlen zu können ergab sich ein überplanmäßiger Bedarf. Die Deckung konnte über Mehreinnahmen in Haushaltsstelle 48200.241010 erfolgen.
56	49530.788000	Sozialamt, Blindengeld außerhalb von Einrichtungen	10.000,00	ÜPL	48200.241010	10.000,00	2015-12-16	OB	Die Blindengeldleistungen für Januar des kommenden Jahres sind immer schon im Dezember des laufenden Jahres anzuweisen. Leistungen des sozialen Bereiches können grundsätzlich nur geschätzt werden und sind immer fallzahlenabhängig. Damit die Stadt ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen konnte, war die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.000 € erforderlich. Zur Deckung standen Mehreinnahmen in Haushaltsstelle 48200.241010 zur Verfügung.
57	11300.658000	Straßenverkehrsbehörde, Kosten für Sicherheitstransport	404,00	ÜPL	11300.100400	404,00	2015-12-22	OB	Aus dieser Haushaltsstelle werden Gebühren für Geldtransportleistungen gezahlt. Es besteht ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, nach welchem die Stadt Eisenach die Hälfte der anfallenden Gebühren zu zahlen hat. Der Haushaltsansatz war nicht auskömmlich, so dass die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 404 € unabweisbar war. Die Deckung erfolgte über Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 11300.100400.

Anlage - Übersicht der gem. § 7 der Haushaltssatzung durch die Oberbürgermeisterin genehmigten und die durch den HFA beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag - € -	ÜPL/ APL	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
58	41500.782001	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen	10.000,00	ÜPL	48200.241010	10.000,00	2015-12-22	OB	Die Zahlung von Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine Pflichtaufgabe gem. SGB XII. Zur Auszahlung der noch in 2015 fälligen Leistungen war die Gewährung einer überplanmäßigen Ausgabe unabweisbar. Die Leistungen der Grundsicherung werden vom Bund erstattet und in Haushaltsstelle 41500.170000 vereinnahmt. Diese Haushaltsstelle konnte jedoch nicht zur Deckung herangezogen werden, da die Erstattung der Kosten immer erst im Nachgang eines Quartals erfolgen. Zur Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe konnten Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 48200.241010 herangezogen werden.
59	03300.658000	Stadtkasse, Kontoführungsgebühren	140,00	ÜPL	91310.807001	140,00	2016-01-12	OB	Siehe Begründung zu laufender Nr. 28. Zum Ende des Haushaltsjahres ergab sich ein weiterer überplanmäßiger Bedarf in Höhe von 140 €. Die Deckung erfolgte über Minderausgaben in Haushaltsstelle 91310.807001.
Summe Verwaltungshaushalt			279.906,57			279.906,57			
Fehlbetrag Verwaltungshaushalt						0,00			

II. Vermögenshaushalt

1	33300.935000	Musikschule, Geräte und Ausstattungen	5.243,00	ÜPL	33300.361000 33300.368000	3.557,10 1.685,90	2015-11-04	OB	Für das Projekt "Kauf eines Klaviers und Wartung eines Flügels" erhielt die Stadt Eisenach eine Förderung durch die Thüringer Staatskanzlei. Der Kauf des Klaviers war haushalterisch über den Vermögenshaushalt abzuwickeln. Der zu erbringende Eigenanteil wurden über Spenden-gelder sichergestellt, so dass die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe über Mehreinnahmen in Haushaltsstellen 33300.361000 (Zuweisung vom Land) und 33300.368000 (Spendengelder) nachgewiesen werden konnte.
2	62200.930000	Beteiligung an Wohnungsbaugenossenschaften, Erwerb von Beteiligungen	50.000,00	APL	88000.0340000	50.000,00	2015-11-10	HFA	Die AWG Eisenach hat der Stadt Eisenach 4 Wohnungen zum Zweck der Unterbringung von Flüchtlingen zur Anmietung angeboten. Voraussetzung ist der Erwerb von Genossenschaftsanteilen und damit verbunden die Mitgliedschaft in der Genossenschaft. Gemäß Stadtratsbeschluss wurde die Oberbürgermeisterin zur Zeichnung der Genossenschaftsanteile in Höhe von 50.000 € ermächtigt, so dass sich die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Ausgabe ergab. Aufgrund der Höhe wurde dem HFA unter Vorlagen-Nr. 0403-HFA/2015 eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt.
3	02000.935200	Geräte und Ausstattungen EDV	1.200,00	ÜPL	13000.935100	1.200,00	2015-12-10	OB	Zur Einhaltung der Vorgaben des Arbeitsschutzes waren höhenverstellbare Schreibtische anzuschaffen. Aufgrund der anzuschaffenden Stückzahl reichte der Ansatz nicht aus, so dass die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe unabweisbar war, welche durch Minderausgaben in Haushaltsstelle 13000.935100 (Feuerwehr, Geräte und Ausstattungen) gedeckt wurde.

Anlage - Übersicht der gem. § 7 der Haushaltssatzung durch die Oberbürgermeisterin genehmigten und die durch den HFA beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag - € -	ÜPL/ APL	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Erläuterung
4	32100.935000	Thüringer Museum, Geräte und Ausstattungen	9.967,00	APL	88000.340000	9.967,00	2015-12-15	OB	Die sanierten Ausstellungsräume im Süd- u. Westflügel des Schlosses wurden bauseits mit einem Lichtschienensystem ausgestattet. Aufgrund der Richtlinien der Städtebauförderung waren die zugehörigen Strahler nur bis zu einer geringen Anzahl förderfähig, so dass lediglich eine Grundausstattung zur Verfügung stand. Für eine sachgerechte Ausleuchtung der Exponate ist jedoch eine größere Anzahl von Strahlern mit verschiedenen Strahlungswinkeln erforderlich. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe konnte über Mehreinnahmen in Haushaltsstelle 88000.340000 erfolgen.
5	13000.982000	Zuschuss für Leitstelle und Rettungsdienst	2.701,00	ÜPL	13000.935100	2.701,00	2015-12-21	OB	Die Stadt Eisenach hat dem Wartburgkreis gemäß Zweckvereinbarung die anteiligen Kosten für die Leitstelle aus dem Vermögenshaushalt entsprechend dem Einwohneranteil zu erstatten. Aufgrund der durch den Wartburgkreis am 18.12.2015 eingereichten Abrechnung zur Kostenerstattung ergab sich ein überplanmäßiger Bedarf in Höhe von 2.701 €, deren Deckung über Haushaltsstelle 13000.935100 (Geräte und Ausstattungen) erfolgte.
Summe Vermögenshaushalt			69.111,00			69.111,00			
Fehlbetrag Vermögenshaushalt						0,00			